

Danach genehmigte der Ausschuss die nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden das Gesamtvolumen für die Projekte des Jugendzentrums

1. Sanierung und Umbau des Altbaus Bonner Straße 104a (Kindertagesstätte und deutscher Kinderschutzbund),
2. Neubau des Gebäudes Bonner Straße 104 (Jugendzentrum)
3. Außenanlagen Bonner Straße 104a und 104
4. Ersatzstandorte Grantham-Allee (Jugendzentrum) und Wehrfeldstraße (Kita und DKSB)

von brutto 7.257.011,00 € um 1.184.889,00 € auf brutto 8.441.900,00 € zu erhöhen.